

Abmeldung vom Musikunterricht

Kind

Name, Vorname

Geb.-Datum

Telefon

Erziehungsberechtigte

Name, Vorname

Straße, PLZ und Ort

Kündigungstermin

Besucher Unterricht

- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumente, Einzelunterricht
- Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumente, Gruppenunterricht 2 oder 3 Schüler
- Blockflöte, Gruppenunterricht 3 oder 4 Schüler

Hinweis:

Es gelten lt. der Anmeldevereinbarung folgende Kündigungsbestimmungen:

Eine Kündigung des Unterrichts ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. August möglich. Für Neuanfänger besteht eine Probezeit von 1 Monat bei der Grundausbildung und Früherziehung und von 3 Monaten bei der Instrumental- und Blockflötenausbildung. In der Probezeit kann beidseitig zum Monatsende gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erz.-berechtigter

ggf. Unterschrift 2. Erz.-berechtigter

Bitte per Fax (09090/921849) oder Post an die Städt. Musikschule, c/o Stadt, Hauptstr. 60, 86641 Rain, einsenden oder persönlich abgeben.

© Stadt Rain 30.09.2000